



Schulisches

KONFLIKT-MANAGEMENT

der Gottfried-Röhl-Grundschule

Schuljahr 2020/2021

Handlungsleitfaden

Die Erstversion (erstellt von Fr. Herberger/Fr. Zühlke) wurde im Frühjahr 2021 überarbeitet vom Tridem-Team

Malte Goldfarb (Schulsozialarbeit)

Monika Wieschalla (Lehrerin)

Cheyenne Czaplá (Erzieherin)

Inhaltsverzeichnis

1. Werte und Schulregeln.....	3
2. Konflikte	4
2.1 Pausenkonflikte.....	4
2.2 Konflikte im Vertretungsunterricht.....	4
2.3 Konflikte im Sportunterricht.....	5
2.4 Konflikte in Ganztage	5
3. Angebote zur Gewaltprävention.....	7
3.1 Raketen- und Wettersystem.....	7
3.2 Klassenrat	8
3.3 Soziales Lernen.....	9
3.4 Streitsprechstunde-Konfliktmediation-Schulsozialarbeit	10
3.5 Pausenspielangebot <i>Bewegte Pause</i>	10
3.6 Gewaltpräventionsangebot der Polizei 5-6 Klassen.....	10
3.7 Temporäre Lerngruppe: Ferdi und Brückenklasse	10
4. Methoden und Interventionen	12
4.1 Streiten will gelernt sein	12
4.2 Konfliktmediation, Streitschlichtung.....	12
4.3 Die Friedensbrücke und der Fünf-Finger-Weg.....	13
4.4 Wiedergutmachung	14
4.5 Individuelle Ziele für einzelne Schüler	14
5. Konsequenzen und Dokumentation.....	16
5.1 Ablaufschema bei Regelmissachtung.....	16
5.2 Kollegiale Mitteilung	17
5.3 Vorfalzzettel.....	17
5.4 Verbote, Ausschlüsse	18
5.5 Sofortige Konsequenzen bei heftiger körperlicher Gewalt.....	18
5.6. Die Ankündigung	18
5.7. Gewaltmeldung	19
6. Klassenkonferenz und Schulhilfekonferenz	20
6.1 Die Klassenkonferenz	20
6.2 Schulhilfekonferenz	20
7. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 62 und .63 des Schulgesetzes	Fehler!
Textmarke nicht definiert.	
8. Anhang.....	24

1. Werte und Schulregeln (in Überarbeitung)

Vorbemerkung: Schulwerte und Schulregeln werden von jeweils zwei Vertretern aus jeder Klasse in einem Projekt mit dem Tridem-Team und weiteren engagierten Pädagoginnen erstellt. Die Werte und Regeln übermitteln die Vertreter aus den Klassen in ihre eigenen Klassen weiter. Die erarbeiteten Werte und Schulregeln werden in der Klasse besprochen und Verbesserungsvorschläge der Mitschüler können aufgenommen werden. Erst nach dem zweitem Projekt-Treffen werden die Regeln endgültig den weiteren Schulgremien präsentiert sowie dort diskutiert und verabschiedet.

Gemeinsame Werte

Beispiel: Alle am Schulleben Beteiligten bilden in der Schule eine Gemeinschaft.

Jeder muss Rücksicht nehmen, damit sich alle wohlfühlen.

Jeder hat ein Recht darauf, von jedem respektiert, geachtet und fair behandelt zu werden.

Jeder hat ein Recht darauf, ungestört arbeiten zu können.

Schulregeln

Ziel ist es:

- die Regeln wurden von Schülern für Schüler erstellt, also sind sie für diese auch relevant und verbindlich.
- die Regeln sind im Schulgebäude präsent (auf jeder Etage min. ein Plakat).
- Jede/r Schüler*in kennt die Regeln.
- min. einmal pro Halbjahr werden die Regeln im Klassenrat besprochen.

Schulregeln der Gottfried-Röhl-Grundschule

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.

2. Konflikte

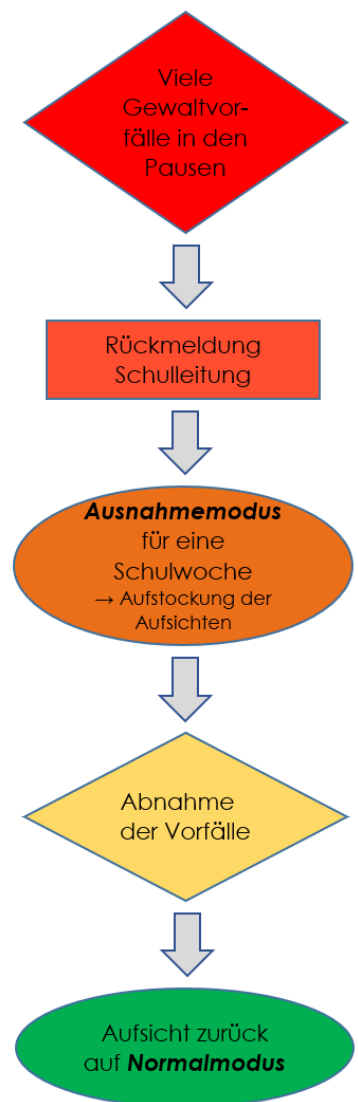
2.1 Pausenkonflikte

Die Herausforderung: In den Hofpausen kommt es häufig zu Streit und Gewalt. Phasenweise ist die Stimmung auf dem Pausenhof besonders angespannt. An diesen Tagen ist es kaum möglich über den Hof zu laufen, ohne in einen Konflikt eingreifen zu müssen. Die Vielzahl an Konflikten kann nicht mehr umfänglich aufgearbeitet werden und wird später in den Unterricht getragen. Die Lehrkräfte können den Unterricht nicht beginnen, sondern müssen mühsam Konflikte rekonstruieren, was den Lernerfolg der Kinder beeinträchtigt.

Die Lösung: Präventiv agieren, indem die Aufsicht personell aufgestockt wird, eine Art **Ausnahmemodus**: Eine erhöhte Erwachsenenpräsenz mildert die aggressive Grundstimmung. Wenn eine generelle Beruhigung eintritt, kann wieder auf **Normalmodus** umgeschaltet werden.

Die Umsetzung: Die erhöhte Aggressivität in den Pausen wird schnell schulintern kommuniziert, insbesondere an die Schulleitung. Vorab ist verabredet, wer im **Ausnahmemodus** zusätzlich zur Pausenaufsicht eingesetzt wird. Es gibt dafür einen Pool an Einsatzkräften: Schulleitung, Lehrer, Erzieher, Schulsozialarbeit. Statt fünf Aufsichten sind auf dem Schulhof fünfzehn Aufsichten präsent.

Das bedeutet zwar zunächst mehr Personalaufwand. Dieser ist aber zeitlich auf wenige Tage begrenzt. Nach der Phase kehrt man zum **Normalmodus** zurück. Wenn dieses Format einmal konsequent umgesetzt wurde, kann man danach auswerten, ob die Gesamtbilanz positiv ausfällt.



2.2 Konflikte im Vertretungsunterricht

Vertretungsstunden bergen viel Konfliktpotenzial. Oft kennt man die Klasse, in der man zur Vertretung eingesetzt wurde nicht. Es ist unbekannt was vor unserem Unterricht schon in der Klasse passiert ist. Folgende Tipps helfen beim Bewältigen herausfordernder Vertretungsstunden:

- eine gute Vorbereitung. Es bietet sich an, ein paar Arbeitsblätter mit Wiederholungsaufgaben für verschiedene Klassenstufen immer vorbereitet haben.
- Eine gute Alternative zu Arbeitsblättern ist das Anschauen von Kindernachrichten bei www.zdf.de/kinder und das Diskutieren zu den aktuellen politischen Themen mit Schüler*innen.
- Abmachungen am Anfang der Stunde mit der Klasse treffen: „Wenn wir es schaffen 25 Min konzentriert zu arbeiten, können wir ein Video/Lied/Spiel usw. als Belohnung uns ansehen/spielen“ Dazu einen Timer stellen und nach der

abgelaufenen Zeit reflektieren, ob es funktioniert hat und die Klasse sich die Belohnung verdient hat.

- Klassensprecher sind immer gute Helfer in Vertretungsstunden. Sie wissen auf welchen Seiten man im Heft zuletzt gearbeitet hat oder welche Anweisungen/ Materialien die Lehrkraft für die Vertretung vorbereitet hat.
- Bei Vertretungen in der letzten Unterrichtsstunde kann die Klasse auf den Sportplatz mitgenommen werden. Aktivitäten mit der ganzen Klasse zur Stärkung der Klassengemeinschaft werden von Kindern gerne angenommen.
- In eskalierenden Situationen die Hilfekarte nutzen. Ein Kind des Vertrauens in eine Parallelklasse losschicken und eine zweite Lehrkraft, Schulhelfer, Schulleitung oder den Schulsozialarbeiter holen.
- das Raketen- und Wettersystem nutzen. Davor Namensschilder mithilfe des Schulplaners aufstellen lassen.
- Kinder, die sich trotz Ermahnungen nicht an die Regeln halten notieren. Deren Eltern nach dem Unterricht anrufen und den Vorfall dem Klassenlehrer melden. Regelmissachtung muss auch nach dem Vertretungsunterricht Konsequenzen haben und dokumentiert werden!
- Zur Dokumentierung der Regelverstöße können *Klassenbuchklebis für Regelverstöße* benutzt werden (siehe Anhang).

2.3 Konflikte im Sportunterricht

Triumph und Enttäuschung, Euphorie und Verzweiflung, Verbundenheit und Ablehnung – all diese Emotionen liegen im Sport nahe beieinander. Daraus resultiert oft eine hohe Lautstärke in der Sporthalle und Streit in den Umkleidekabinen.

Hilfreiche Tipps für den Sportunterricht:

- Sitzkreis am Anfang der Stunde, Studententransparenz,
- Strichliste für lautes/schlechtes Verhalten in den Umkleidekabinen, drei Striche bedeuten eine Stunde Sportverbot,
- Spiele, die den Zusammenhalt der ganzen Klasse fordern, um z.B. die Aufgabe gemeinsam zu schaffen oder gegen die Zeit zu gewinnen,
- den Kindern beizubringen dem Gewinnerteam zu gratulieren und zu jubeln, ohne dabei laut zu sein,
- für Kinder, die immer wieder im Sportunterricht sehr auffällig sind, kann ein *Sportzielheft* eingesetzt werden (siehe Anhang).

2.4 Konflikte in Ganzttag

Wie auch am Vormittag, besteht in der Ganztagsbetreuung ein großes Konfliktpotenzial. Kinder sämtlicher Altersstufen treffen hier mit ihren unterschiedlichen Meinungen, Ansichten, Interessen und kulturellen Hintergründen aufeinander. Sie entwickeln Meinungsverschiedenheiten oder tragen diese vom Vormittag mit in den

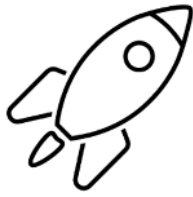
Nachmittag. Bleibt ein Konflikt ungeklärt, kann sich die Unzufriedenheit und die eventuell bestehende Aggression der Kinder bis in den Nachmittag weiter steigern, was die Klärung dieser Konflikte stark erschwert. Deshalb ist es sowohl während der Schulzeit, als auch im Ganztage, wichtig, Konflikte möglichst zeitnahe aufzulösen.

Kinder brauchen Streit und Reibungspunkte, um sich optimal entwickeln zu können. Jedoch ist es wichtig, ihnen hierfür Strategien an die Hand zu geben, damit sie diese nachhaltig und für alle Parteien zufriedenstellend klären können.

Die **Lernbandzeit** bietet einen guten Rahmen, um den Kindern Methoden und Strategien aufzuzeigen. Bewährte Beispiele hierfür sind in Punkt 4 zu finden.

3. Angebote zur Gewaltprävention

3.1 Raketen- und Wettersystem



In den Klassenstufen 1-3 wird das gute, wie auch das regelmissachtende Verhalten der Schüler*innen mithilfe des **Raketensystems** festgehalten. Die Raketen sind in den Farben: blau, gelb, rot und schwarz. Zusätzlich hat jede Klasse ein eigenes Super-Symbol für besonders gutes Verhalten ausgewählt. Für das Raketensystem gelten folgende Regeln:

- Alle Kinder starten den Tag auf der blauen Rakete.
- Bei Regelmissachtung im Unterricht wird das Kind zuerst mündlich ermahnt. Erst nach dem wiederholten Fehlverhalten wird die Raketenstufe verändert.
- Jedes Kind, das auf der gelben oder roten Rakete gelandet ist, kann bis zum Ende des Tages, durch gutes Verhalten, zurück auf die blaue Rakete geschoben werden.
- Es können Absprachen im Team getätigt werden, was passiert, wenn ein Kind auf der roten Rakete landet (z.B. eine Stunde in der Parallelklasse verbringen).
- Wenn ein Kind auf der schwarzen Rakete landet, sollte nach dem Unterricht ein Anruf an die Eltern getätigt werden. Den Anruf tätigt der Lehrkraft, die als letzte*r Unterricht in der Klasse hatte. Absprachen mit dem Klassenlehrer sind erwünscht.
- Am Ende des Tages wird notiert, auf welcher Rakete sich das Kind nach der letzten Unterrichtsstunde befand.
- Am Ende der Woche bekommt jedes Kind eine Stempelkarte mit einer Rückmeldung zu seinem Verhalten in der Woche. Die Stempelkarte sollte von den Eltern unterschrieben und am Montag dem Klassenlehrer zurückgegeben werden.



In den Klassenstufen 4-6 wird das **Wettersystem** als Rückmeldung zum Arbeits- und Sozialverhalten genutzt. Es beruht auf den gleichen Regeln wie das Raketensystem mit kleinen Ausnahmen.

- die geltenden Symbole sind: individuelles Super-Symbol, Sonne, Sonne mit einer Wolke, Regenwolke und Gewitterwolke
- jedes Kind startet die neue Woche auf dem Sonnensymbol. Falls ein Kind am Ende des Tages z.B. bei der Regenwolke gelandet ist, bleibt es dort bis zum nächsten Tag.
- weitere Regeln: siehe *Raketensystem*

Wichtig: Bitte kein Kollektivschieben aller Kindernamen! Bei dieser Maßnahme werden

auch Kinder geschoben, die gar nicht am Unterricht teilgenommen haben!

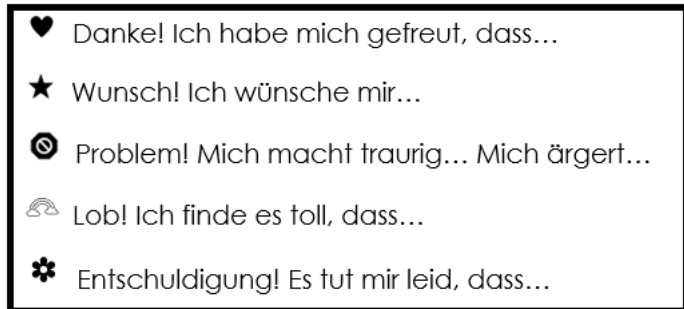
3.2 Klassenrat

Der Klassenrat fördert demokratisches Miteinander und Partizipation in der Schule. Er ist das demokratische Forum einer Klasse. Der Klassenrat zeigt den Kindern, wie mit Konflikten umgegangen wird, dass es gute oder akzeptable Lösungen für Alle gibt und Alle ein Teil der Klasse bleiben.

Klassenrat in 1-3

Für den Klassenrat in der 1-3 Klasse brauchst du **fünf Symbolkarten, fünf Karten mit Satzanfängen, einen Stuhl-/Bänkekreis mit Kindern.**

Der Klassenrat wird eröffnet und alle Schüler*innen dürfen der Reihe nach aus den fünf



Symbolkarten eine aussuchen und einem anderen Kind in die Hand geben. Dazu geben die Kinder eine kurze Erklärung, warum das jeweilige Kind die entsprechende Karte bekommen hat. Bei Lob-, Entschuldigungs- und Dankkarten können sich die angesprochenen Kinder bedanken, bei der Stoppkarte wird der Konflikt besprochen. Dabei dürfen beide Seiten erzählen. Die Klasse wird nach einer Lösung gefragt. Vorschläge werden besprochen und die Kinder versöhnen sich.

Klassenrat in 4-6

Der Klassenrat behandelt Themen, die von den Schülern mitbestimmt werden: Es werden Projektideen diskutiert und die Umsetzung geplant, z.B. die Verschönerung des Klassenzimmers. Methodisch bietet sich die Kistenmethode an: Eine grüne Kiste für positive Rückmeldung oder für Ideen und Projekte. Eine rote Kiste für unschöne Dinge, die im Klassenrat geklärt werden sollen. Es gibt folgende Ämter:

Moderator: Sorgt für den strukturierten Ablauf und die Abarbeitung der Themen. Er beginnt und beendet die Sitzung. Teilweise können Kinder ab Klasse 5 und 6 diese Aufgabe sehr selbständig ausführen und brauchen kaum Hilfe des Klassenlehrers oder Sozialarbeiters.

Protokollant: Schreibt die Ergebnisse und Vereinbarungen auf.

Regelwächter: Macht eine Strichliste und darf Störer (3 Striche!) für 3 Minuten vor die Tür schicken.

Ruhesorger: Lässt die Klangschale ertönen, um für Ruhe zu sorgen.

Es können weitere Ämter z.B. ein **Zeitwächter** eingeführt werden.

Im Klassenrat von der ersten bis zur sechsten Klasse können ebenfalls:

→ Klassenausflüge vorgeschlagen und geplant werden,

- Methoden der Konfliktlösung eingeführt werden (siehe Punkt 4.3),
- Rollenspiele gespielt werden
- *warme Duschen* gemacht werden
- *Helden der Woche* ausgewählt werden/ das Klassentier einem Kind für das Wochenende zum Aufpassen gegeben werden
- Witze erzählt werden

Weitere Informationen zum Klassenrat findet man u.a. unter www.derklassenrat.de

3.3 Soziales Lernen

Im Idealfall wird die Stunde *Soziales Lernen* für den Klassenrat genutzt. Jedoch kann Soziales Lernen im Projektunterricht genutzt werden oder als Belohnungsstunde (Spielestunde) um die Klassengemeinschaft zu stärken.

Einmal pro Schuljahr sollte eine Unterrichtsreihe zum Thema *Gefühle im Unterricht* stattfinden. Die Reihen können in den Kunst- oder Sachunterricht eingebettet werden.

Mögliche Ideen für Unterrichtsreihen →

Das Farbenmonster

Das kleine WIR

Das kleine WIR in der Schule

Wie die Giraffen, nicht wie die Wölfe

Fachliteraturempfehlungen →

Teamgeister $\frac{1}{2}$ Lehrerhandreichung und Schülerheft

Teamgeister $\frac{3}{4}$ Lehrerhandreichung und Schülerheft

Spiele zur Stärkung der

Klassengemeinschaft/ →

Herzblatt

Kooperationsspiele

Platz in der kleinsten Hütte

Moorpfad

Wer hat das Huhn?

Kooperation mit Schulsozialarbeit fürs Soziale Lernen

Die Schulsozialarbeit bietet Einheiten zum Sozialen Lernen zu Themen wie:

- *Stopp-Signale,*
- *Regeln und Grenzen,*
- *Klassengemeinschaft fördern*

an. Die Klassenleitungen und Fachlehrer können sich jederzeit an die Schulsozialarbeit wenden und gemeinsam passende Stunden oder Projekte vorbereiten und durchführen.

3.4 Streitsprechstunde-Konfliktmediation-Schulsozialarbeit

Nach der ersten Hofpause in der dritten Schulstunde können Kinder, die Streit klären wollen, in die Streitsprechstunde ins Büro der Schulsozialarbeit kommen. Die Kinder können auch von den Pädagogen in die Sprechstunde geschickt werden. Alternativ dazu können weitere Termine mit der Schulsozialarbeit vereinbart werden.



Grundsätzlich ist Konfliktmediation auf Freiwilligkeit angewiesen. Mediationen können auch erfolglos sein oder es bedarf eines längeren Prozesses mit den Streitparteien. Die Ergebnisse der Konfliktgespräche werden an die Klassenleitungen zurückgemeldet.

3.5 Pausenspielangebot Bewegte Pause

Drei Mal pro Woche bietet die Schulsozialarbeit Pausenspiele in der 1. Hofpause an. Spiele sind sich zwar selbst Zweck genug, aber es bleibt nicht aus, dass diese Angebote ein friedliches Miteinander und die Einhaltung von Regeln fördern.

Mehr aktive Angebote ähnlicher Art in den Hofpausen könnten diesen Effekt verstärken. Je mehr Spiele die Kinder spielen, desto weniger Platz bleibt für destruktives Verhalten in der Hofpause.

3.6 Gewaltpräventionsangebot der Polizei 5-6 Klassen

In den fünften und sechsten Klassen kommen die Präventionsbeauftragten der Polizei an mehreren Tagen an die Schule und schulen die Kinder in der Vermeidung und im Umgang mit Gewalt.

Zuständige Polizisten für unsere Schule sind Herr Jansen und Herr Dornblut.

3.7 Temporäre Lerngruppe: Ferdi und Brückenklasse

Ferdi

Ferdi ist ein Verhaltenstraining für einzelne Kinder aus den Klassenstufen 2 und 3. Dieses Training ist ein präventives Programm, das soziale und emotionale Fertigkeiten vermittelt, um Verhaltensproblemen entgegenzuwirken. Durch das Trainingsprogramm werden die Kinder mit der Handpuppe FERDI begleitet. Ziel ist es:

- die soziale Wahrnehmung zu verbessern,
- die Selbst- und Fremdwahrnehmung der Gefühle zu sensibilisieren,
- das Problemlöse- und Konfliktmanagement zu fördern, z.B. durch den Aufbau von Handlungsalternativen im Sinne angemessener Selbstbehauptung, angemessener Umgang mit Misserfolg und Kritik, Fähigkeit zur Zurückstellung eigener Bedürfnisse und Interessen.

Brückenklasse

Die *Brückenklasse* dient der Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen der Kinder. Sie ist eine Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule, die vom Jugendamt finanziert wird.

- Es ist ein Angebot für Kinder aus den Jahrgängen 3 bis 6.
- Es sind zwei Gruppen von mit sechs Kindern dreimal pro Woche für zwei Schulstunden in der Brückenklasse.
- In der Gruppe findet eine Sozialpädagogische und sonderpädagogische Betreuung statt.
- Die Anmeldung erfolgt über eine Anfrage der Klassenleitung (Einschätzungsbogen siehe Anhang) an die Sozialpädagogin der Gruppe, die die weiteren Schritte (Elterngespräch, Jugendamt usw.) organisiert.



4. Methoden und Interventionen

4.1 Streiten will gelernt sein

Beim Streiten üben Kinder wichtige soziale Fähigkeiten: Sich behaupten, nein sagen, nachgeben, Bedürfnisse anderer (an)erkennen, Kompromisse einzugehen und sich wieder vertragen. **Streiten gehört zum Schulalltag dazu!** Wir als Pädagogen müssen den Kindern helfen, damit konstruktiv umgehen zu können.

Gefühle ernst nehmen

- Kinder dürfen Gefühle zeigen – positive wie negative. Manchmal finden wir die Gefühlsausbrüche von Kindern unangebracht. Die Kinder sollen in solchen Situationen darauf hingewiesen werden, dass ihr Verhalten, nicht aber ihre Gefühle, unangemessen sind.
- Unterschiedliche Meinungen dürfen sein. Nach einem Streit dürfen auch zwei Meinungen im Raum stehen. Dabei lernen die Kinder Toleranz zu üben.
- Ruhig mal zanken lassen: Kinder dürfen miteinander streiten, ohne dass gleich Erwachsene dazwischen gehen. Eingreifen, wenn die Kinder mit der Situation nicht umgehen können, sich beleidigen, kämpfen oder um Hilfe bitten.
- Die Anliegen und Gefühle der Kinder ernst nehmen. Somit gewinnen wir das Vertrauen der Kinder und bauen eine gute Beziehung zu ihnen auf.

Kinder brauchen Grenzen

- Grenzen festlegen. Ältere Kinder verstehen ein Verbot besser, wenn Erwachsene ihnen die Gründe erklären können.
- Grenzen geben Sicherheit und machen ein Zusammenleben einfacher.

4.2 Konfliktmediation, Streitschlichtung

Einen großen Teil der pädagogischen Arbeit an der Schule bildet das Lösen der Schülerkonflikte. Folgende vier Punkte sollten bei jeder Konfliktlösung berücksichtigt werden:

- | | |
|---------------------------------|-----------------------------|
| 1. Konfliktsituation besprechen | → Was ist passiert? |
| 2. Gefühle wahrnehmen | → Wie fühlst du dich dabei? |
| 3. Lösungen suchen | → Was wünschst du dir? |
| 4. Entschuldigung | → Wiedergutmachung |

Wichtig dabei ist, dass beide Seiten ihre Sicht des Streits schildern können. In manchen Konflikten können Berichte von Zeugen behilflich sein.

Wenn die Kinder nach dem Konflikt zu emotional sind, kann das Ausfüllen des *Nachdenkzettels* (siehe Anhang) als erster Schritt erfolgen. Der Zettel dient als Grundlage für das spätere Gespräch mit den Kindern. Er wird später dem Kind in die Postmappe gegeben und wird von den Eltern unterschrieben.

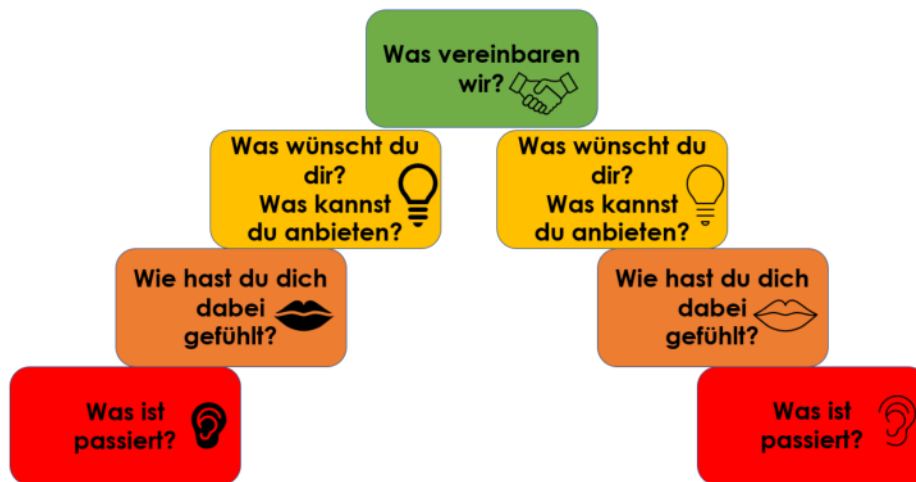
4.3 Die Friedensbrücke und der Fünf-Finger-Weg

Streit gehört zum Leben dazu – und der richtige Umgang damit kann gelernt werden. Es lohnt sich die Kinder zu ermutigen, ihre Konflikte, ohne die Hilfe von Erwachsenen zu besprechen. Entsprechende Karten und Gegenstände helfen den Schüler*innen den Streit zu lösen.

Die Friedensbrücke

Man braucht: **zwei kleine Spielfiguren, sieben Gesprächskarten**

Mithilfen von Karten *bauen* die Kinder eine Brücke zur Konfliktlösung. Das Kind, das erzählt legt die Karte und nachdem er/sie zu ende gesprochen hat stellt das Kind die Spielfigur auf die *Brücke*.



Wichtig dabei ist: Beide Seiten dürfen ausreden, müssen aber auch der anderen Seite zuhören! Am Ende wird sich immer die Hand zur Entschuldigung gegeben und dabei in die Augen geschaut.

Der Fünf-Finger-Weg

Man braucht: **eine Hand mit fünf Fingern.**

Die Kinder bearbeiten einen Konflikt nach folgendem Ablauf:

- *Daumen* Wie ist die Situation? Was ist das Problem?
- *Zeigefinger* Wie fühle ich mich dabei?
- *Mittelfinger* Was wünsche ich mir? Was soll anders werden?
- *Ringfinger* Welche Lösungen fallen mir ein? Sind die Lösungen durchführbar? Haben beide Konfliktpartner etwas davon?
- *Kl. Finger* Lösungen abwägen, entscheiden und Lösung ausprobieren: Dem Konfliktpartner die Lösung anbieten und umsetzen, sich auf eine *Wiedergutmachung* einigen.














Vorschläge für Satzanfänge:

Mich stört... Ich wünsche mir... Ich schlage vor...

4.4 Wiedergutmachung

Bei größeren Konflikten zwischen den Schüler*innen lohnt es sich eine *Wiedergutmachungsliste* einzuführen. Die Liste beinhaltet Vorschläge, wie man den angerichteten Schaden/Streit wieder in Ordnung bringen kann. Im Idealfall werden die Aufgaben auf der Liste von den Kindern selbst vorgeschlagen und demokratisch ausgewählt. Folgende Liste kann als Basis genutzt werden:

Ich mach' es wiedergut!

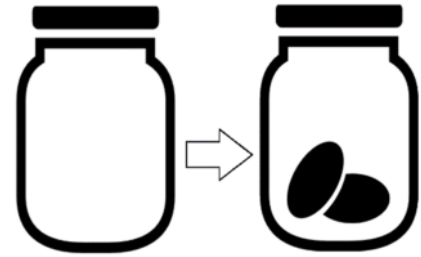
-  Ein Bild malen oder eine Karte gestalten.
-  Ein schönes Blatt suchen und schenken.
-  Einen kleinen Stein suchen und bemalen.
-  Ein Gedicht aufsagen oder Lied singen.
-  Tische abwischen und die Klasse fegen.
-  Alle Schuhe sortieren.
-  Einen Kuchen für alle backen.
-  Beim Ausflug den Rucksack für den anderen tragen.
-  Eine Süßigkeit oder Obst von zu Hause schenken.
-  Den anderen nach Hause einladen.
-  Für alle die Stühle nach dem Unterricht hochstellen.
-  Einen Brief schreiben.
-  Zum gemeinsamen Eis essen einladen.

4.5 Individuelle Ziele für einzelne Schüler

Einzelnen Schüler*innen fällt es besonders schwer sich an die Klassen- und Schulregeln zu halten. In diesen Fällen ist das Einführen eines individuellen Bewertungssystems sinnvoll.

Man braucht: **zwei Schraubgläser, 20 Murmeln, einen Bewertungszettel**

Ein Glas mit 20 Murmeln befüllen, das andere Glas bleibt am Anfang leer. Nach jeder Hofpause oder am Ende des Tages (abhängig davon welche Situationen besonders viel Konfliktpotenzial mit sich tragen) wird das Kind gefragt: *Wie lief die Pause?* Danach wird die Klasse gefragt. Zusammen wird bewertet, ob das Kind sich eine Murmel verdient hat oder nicht.



Wichtig dabei ist: Keine Murmel wird weggenommen! Am Ende des Tages wird auf dem Bewertungszettel notiert, wie das Kind sich am Tag benommen hat. Der Zettel dient der Dokumentation für eine Klassenhilfekonferenz oder als Grundlage für Elterngespräche.

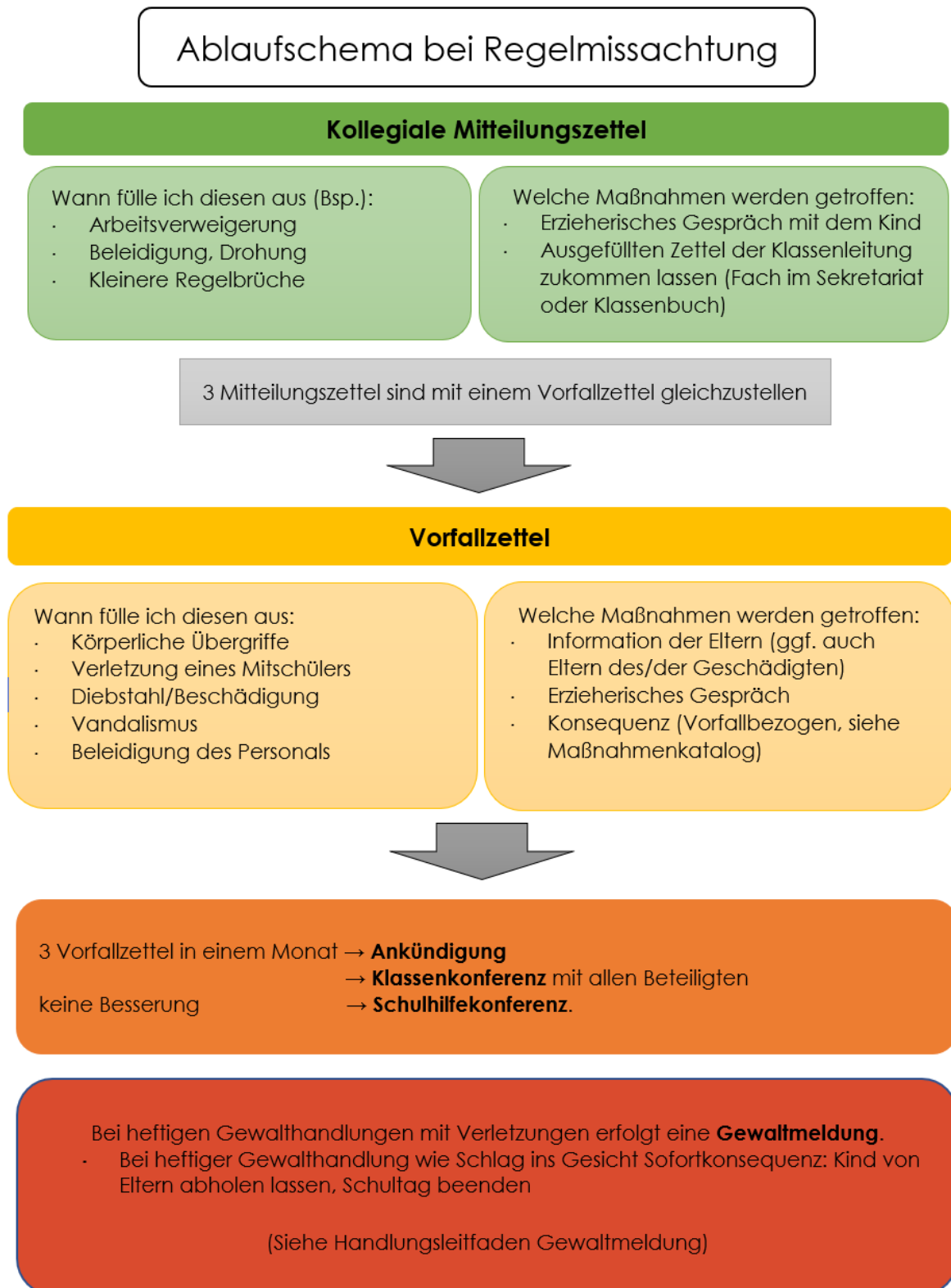
Wenn das Glas voll ist, kann das Kind eine kleine Belohnung bekommen. Es muss nicht immer etwas materielles sein, es kann auch eine Belohnung in Form eines 10-Min.-Spieles für die ganze Klasse sein oder einen Tag auf dem Hockey sitzen/neben dem besten Freund sitzen usw.

Alternativ kann eine *Zielkarte* (siehe Anhang) für die Kinder, die oft in Konflikte in den Pausensituationen geraten eingesetzt werden. Auch hier können individuelle Belohnungen für gutes Verhalten mit dem Kind besprochen werden. Die Karte kann als Grundlage für Elterngespräche dienen oder wöchentlich von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

5. Konsequenzen und Dokumentation

5.1 Ablaufschema bei Regelmissachtung

Die folgenden Punkte sollen ein differenziertes Vorgehen aufzeigen. In Abhängigkeit von der Schwere des Fehlverhaltens werden verschiedene Interventionen aufgeführt. Die Ausführungen hier sind Erläuterungen und Ergänzungen zum Schaubild.



Das Schema wird in jedem Klassenraum präsent sein (sichtbar aufgehängt). Bei Regelmissachtung kann die Lehrkraft das Kind auf das Schema hinweisen und die passende Konsequenz schriftlich festhalten. Die Visualisierung bringt mehr Klarheit für die Kinder und eine bessere Orientierung für die Lehrkräfte.

5.2 Kollegiale Mitteilung

Wann kann oder soll ich eine Kollegiale Mitteilung schreiben?

Beispiele:

- Wiederholte Arbeitsverweigerung,
- Häufige Störungen des Unterrichts,
- Beleidigungen untereinander,
- Kleinere Regelbrüche: Rindenmulch schmeißen, Kinder ärgern, hänseln usw.

Wo landet der Zettel? Im Fach der Klassenleitung

Was passiert weiter mit dem Zettel? → wird im *Zettelorga* notiert (siehe Anhang) und in der Schülerakte abgeheftet. Nach drei Mitteilungen wird ein Vorfalzzettel verfasst (s.u.).

Natürlich müssen nun nicht bei jeder Störung oder jeder Form von abweichendem Verhalten Zettel geschrieben werden. Vieles lässt sich durch erzieherische Ansprache im Alltag klären. Wenn diese aber nicht wirkt, ist die Kollegiale Mitteilung ein erster weiterer Schritt.

5.3 Vorfalzzettel

Vorab: Die Kinder sollen erleben, dass Vorfalzzettel Folgen haben!

Wann kann oder soll ich einen Vorfalzzettel schreiben?

- Gewalthandlungen und Übergriffe,
- Heftige Gewaltandrohung trotz pädagogischer Einwirkung,
- Beleidigung des Personals,
- Sachbeschädigung, Vandalismus,
- Tatsächliches Mobbing,
- Weglaufen von der Schule.

Was passiert mit dem Zettel? → der Vorfalzzettel wird vollständig ausgefüllt, der Klassenleitung ins Fach gelegt. Ggf. zieht die involvierte Person Unterstützung hinzu, z.B. die Schulsozialarbeit oder die Schulleitung, wenn es um Elterninformation geht oder zügig Konsequenzen folgen sollten.

Der Zettel wird im *Zettelorga* notiert (siehe Anhang) und in der Schülerakte abgeheftet.

Wenn in sechs Wochen drei Vorfalzzettel anfallen, folgt in aller Regel eine Ankündigung (s.u.) und es wird eine Klassenkonferenz einberufen, zu der die Fachlehrer und zusätzlich der Schulsozialarbeiter und die Eltern eingeladen werden. Dort werden weitere Schritte und Konsequenzen vereinbart. Den Eltern sollte erklärt werden, dass das Ziel ist, dem Kind zu helfen, sein inakzeptables Verhalten zu verbessern. Haltung: *Wir sind für Ihr Kind da, aber gegen dieses Verhalten brauchen wir Ihre Unterstützung.*

5.4 Verbote, Ausschlüsse

Verbote oder Ausschlüsse können als negative Konsequenz für ein Fehlverhalten verhängt werden. Bei wiederkehrenden Konflikten in der Hofpause, kann ein Pausenverbot eine passende Reaktion sein.



Ein Kind kann auch stundenweise in eine Parallelklasse versetzt werden, wenn es im Raketen- oder Wettersystem auf die letzte/vorletzte Stufe gerutscht ist. Bei massivem Verletzten der Schulregel kann ein Kind gleich am nächsten Tag nach dem Vorfall für ein bis zehn Tage in eine andere Klasse versetzt werden.

Alternativ kann die Teilnahme an einem bevorstehenden Ausflug verboten oder unter Auflagen gestellt werden. Als mögliche Auflagen können Ideen aus der *Wiedergutmachungsliste* angewendet werden. Auch eine Kombination der unter 4.5 aufgeführten individuellen Ziele bietet sich an (s.o.).

5.5 Sofortige Konsequenzen bei heftiger körperlicher Gewalt

Bei heftiger Gewalt gilt es zuvorderst, das Opfer zu schützen. Die Aufsicht sollte mit einem lauten *Stopp* reagieren und versuchen, die Kinder zu trennen. Es bietet sich an, Verstärkung zu holen. Es wird sofort ein Kind mit der *Hilfe-Karte* in die Nachbarklasse, zur Schulsozialarbeit oder zur Schulleitung geschickt, um die Gewalt zu unterbrechen und zu deeskalieren. Im äußersten Notfall, wenn der Schutz der Kinder nicht anders zu gewährleisten ist, wird die Polizei verständigt. Ein solches Szenario ist aber die absolute Ausnahme.

Nach einer heftigen Gewalteskalation sind sobald wie möglich die Eltern zu verständigen und das Kind (ggf. mehrere Kinder) muss abgeholt werden. **Der Schultag wird somit für das Kind beendet.** Dieser Schritt ist ein wichtiges Stoppsignal. Es ist schlecht, wenn ein Kind nach einem drastischen Vorfall einfach die nächste Unterrichtsstunde besucht als wäre nichts geschehen. Das Beenden des Schultags unterstreicht die Botschaft *Wir dulden keine Gewalt in der Schule*. Eine mögliche weitere Eskalation zwischen den Parteien wird somit verhindert.

Am nächsten Tag werden dann weitere Schritte umgesetzt: Gespräche mit dem Verursacher, dem Opfer, ggf. eine Konfliktmediation und Wiedergutmachung zwischen den Kindern. Gut ist es auch, wenn die Reintegration des Verursachers in die Klasse nach einer Wiedergutmachung auch offiziell von der Klassenleitung ausgesprochen wird, um einen Schlusspunkt hinter das Geschehen zu setzen.

5.6. Die Ankündigung

Die Ankündigung ist eine pädagogische Intervention aus dem Konzept der Neuen Autorität (Haim Omer). Sie ist eine gemeinsame Botschaft von Pädagogen und (im Idealfall) der Eltern an die Kinder. Sie beinhaltet folgende Punkte:

1. Beschreibung der Situation, der Stimmung, des Vorfalls
→ *Du bist die letzten Tage sehr wütend und hast mehrfach Schlägereien mit anderen Kindern angefangen.*
2. Absicht
→ *Wir haben uns entschieden alles zu tun, damit sich diese Situation verändert. Wir unterstützen dich dabei dein Verhalten zu verbessern.*

3. Wir sind gegen Gewalt und Respektlosigkeit untereinander.

Wir möchten, dass du zu den anderen Kindern eine respektvollere Beziehung aufbauen kannst.

4. Wir sind da!

→ *Du wirst in den Hofpausen einen Erwachsenen an deiner Seite haben, der dir hilft, auf dich und deine Stimmung achtzugeben.*

5. Öffentlichkeit

→ *Wir sprechen in einer Klassenkonferenz mit den anderen Lehrern und deinen Eltern. Sie wissen um diese Ankündigung, so, dass sie uns helfen vorwärts zu kommen. Deswegen sprechen wir auch mit deinem Kampfsporttrainer.*

6. Abschluss Versöhnliche Worte:

→ *Diese Ankündigung ist keine Drohung. Wir haben auch nicht die Absicht dich zu kontrollieren. Wir machen dies, weil wir uns um dich Sorgen machen.*

5.7. Gewaltmeldung

Nicht jede aggressive Handlung unter Kindern erfordert eine Gewaltmeldung. Die Schwere der Gewalthandlung, das Alter und der Entwicklungsstand des Kindes müssen in Betracht gezogen werden.

Nach einem Gewaltvorfall werden erste schulische Maßnahmen zur Krisenintervention entsprechend der schulintern festgelegten Vorgehensweise umgesetzt (siehe ab 5.5. und in der Aufarbeitung auch ab 4.2.)

Parallel dazu wird der *Gewaltmeldebogen* vollständig ausgefüllt und obligatorisch versendet an:

- das Team für Gewaltprävention und Krisenintervention des SIBUZ Mitte
- die zuständige Regionale Schulaufsicht
- SenBJF, Bereich Gewaltprävention und Krisenintervention
- das Schulamt (die Faxnummern hängen im Sekretariat)

Sofern die Schule bei der Meldung Unterstützungsbedarf angibt, tritt das Team für Gewaltprävention und Krisenintervention des SIBUZ mit der Schule in Verbindung. Schule und SIBUZ stimmen das gemeinsame Vorgehen und weitere schulische Maßnahmen ab. Die Regionale Schulaufsicht steht der Schule beratend zur Verfügung, kann in Abstimmung mit der Schule ebenfalls Maßnahmen einleiten und übernimmt im gegebenen Fall z. B. die Öffentlichkeits- und Pressearbeit.

Die schulischen Maßnahmen unter Einbezug der Sorgeberechtigten, der beteiligten Schüler und der relevanten Fachkräfte in der Schule ggf. mit Unterstützung durch schulbereichsinterne Institutionen führen zu einer erfolgreichen Aufarbeitung des Gewaltvorfalls (Aufarbeitungsmethodik ab 4.2).

Der Gewaltmeldebogen wird ans Jugendamt ausschließlich in begründeten Fällen gesendet:

- a. bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- b. Prüfung auf Leistungen der Jugendhilfe (z.B. Familienhilfe)

6. Klassenkonferenz und Schulhilfekonferenz

6.1 Die Klassenkonferenz

Die Klassenkonferenz dient der Zusammenarbeit der Lehrkräfte und behandelt Themen wie Zeugnisse, Förderprognose und Versetzung, die Zusammenarbeit mit den Eltern usw.

Sie ist ferner das Gremium, das unter Vorsitz der Schulleitung über Ordnungsmaßnahmen nach § 63 des Schulgesetzes entscheidet (siehe hierzu 7.1.) An dieser Stelle wird sie nur für diesen Zweck näher beschrieben!

Wann findet eine Klassenkonferenz statt? → Wenn ein Kind drei Vorfallzettel innerhalb von sechs Wochen bekommen hat oder nach einem so schwerwiegenden Vorfall, dass unmittelbar eine Ordnungsmaßnahme folgen sollte.

Wer nimmt an der Klassenkonferenz teil? → Klassenleitung, Fachlehrer, Schulleitung (Vorsitz), Schulsozialarbeiter, Eltern

Wie wird die Klassenkonferenz dokumentiert? → Protokoll, Erteilung einer Ordnungsmaßnahme (siehe Anhang)

6.2 Schulhilfekonferenz

Schulhilfekonferenz – wenn alle schulischen Möglichkeiten ausgeschöpft sind

Zu einer Schulhilfekonferenz (SHK) laden die Schulleitungen drei Wochen vor dem Termin ein. In dringenden Fällen empfiehlt sich eine Rücksprache über die Festlegung eines Termins mit der Institution (z. B. RSD oder SIBUZ), die bei der SHK unabdingbar ist. Die Dringlichkeit ist zu begründen. Anlässe für eine SHK können sein:

- Massive Verhaltensauffälligkeiten eines Schülers, die des Austauschs mit den Sorgeberechtigten und anderen Fachkräften/-diensten bedürfen
- Sorge um das Wohl eines Schülers, die eine engere Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten und anderen Fachkräften braucht
- Schuldistanz
- Sonderpädagogischer Förderbedarf in Bezug auf emotionale soziale Entwicklung

Teilnehmer verbindlich:

Sorgeberechtigte, Schüler (je nach Alter), Schulleiterin, Klassenlehrerin, Erzieherin und/oder Schulsozialarbeiter

Optional:

Jugendamt–RSD, SIBUZ mit den Fachbereichen Schulpsychologie und Inklusionspädagogik, Gesundheitsamt (KJGD o. KJPD), Therapeutin, Familienhelferin, Hausarzt, Klinikpersonal, Beratungslehrkraft aus dem SIBUZ oder einer anderen Schule, Jugendamt – Erziehungs- und Familienberatung (EFB), Polizei oder andere an der Situation beteiligte Personen/Institution.

Vorbereitung durch die Schule

Ob eine SHK einzuberufen ist, wird schulintern – beispielsweise durch eine Fallkonferenz, eine Krisenteamberatung. Das Ergebnis der schulinternen Klärung ist zu dokumentieren und die Fragestellung für die SHK zu formulieren. Es ist zu bedenken, dass Sorgeberechtigte bereitwilliger kooperieren, wenn die Beschreibung des Problems positiv formuliert ist und wertschätzend bleibt z.B.

- *Wie können wir Ihr Kind dabei unterstützen, regelmäßig zum Unterricht zu kommen?* oder
- *Was benötigt Ihr Kind an Hilfen, um sich gut in die Klassengemeinschaft integrieren zu können?*

Im Regelfall spricht die Klassenleitung oder die Schulleitung mit den Sorgeberechtigten ab, welche externen Fachkräfte oder -dienste zur Schulhilfekonferenz eingeladen werden und lässt sich dafür das Einverständnis der Sorgeberechtigten geben. Die Fragestellung und die Benennung des Kreises der Eingeladenen ist Bestandteil der Einladung.

7. Erziehungsmaßnahmen nach §62 und Ordnungsmaßnahmen nach §63 Schulgesetz

Das Schulgesetz unterscheidet zwischen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.

Im pädagogischen Zusammenhang hat die Förderung und Stärkung positiver Verhaltensweisen Vorrang vor Zurechtweisung und strafähnlicher Maßnahmen. Bei allen Maßnahmen gilt immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Alle beteiligten Personen, auch die Erziehungsberechtigten sind grundsätzlich mit einzubeziehen.

7.2. Erziehungsmaßnahmen

Bei Störungen haben insbesondere an der Grundschule erzieherische Maßnahmen eindeutig Vorrang. Die Pädagog*innen entscheiden nach Situation und Alter der Schüler*innen über die zum Einsatz kommenden Maßnahme. Bei sich wiederholenden Fällen ist es dringend ratsam, die Schulsozialarbeit einzubeziehen und sich in einer Klassenkonferenz gemeinsam abzustimmen. Oft trägt auch ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten bzw. ein gutes abgestimmtes Agieren zur Konfliktlösung bei. Erziehungsmaßnahmen sind zu dokumentieren und die Erziehungsberechtigten sind über Maßnahmen grundsätzliches zu informieren. Übrigens: Auch ein Lob ist eine Erziehungsmaßnahme!

Zu den Erziehungsmaßnahmen gehören insbesondere:

1. das erzieherische Gespräch
2. gemeinsame Absprachen
3. der mündliche Tadel
4. die Eintragung ins Klassenbuch
5. die Wiedergutmachung eines angerichteten Schadens (siehe auch 4.4 in diesem Leitfaden)
6. die vorübergehende Einziehung von Gegenständen

7.3 Ordnungsmaßnahmen

Führt der Einsatz verschiedener Erziehungsmaßnahmen nicht zu einer Konfliktlösung oder sind andere am Schulleben beteiligte Personen gefährdet, kommen Ordnungsmaßnahmen zur Anwendung. Diese Entscheidung können Pädagog*innen nicht mehr allein treffen, sondern nur unter Einbezug der Klassenkonferenz und der Schulleitung sowie je nach Wahl der Ordnungsmaßnahme weiterer schulischer Gremien wie Gesamt- und Schulkonferenz und der Schulaufsicht. Die Klassenkonferenz tagt unter dem Vorsitz der Schulleitung. Ordnungsmaßnahmen sind grundsätzlich vorher anzudrohen. Die Schüler*in und die Erziehungsberechtigte sind vor der Entscheidung anzuhören. Darum empfiehlt sich deren Teilnahme an der Klassenkonferenz. Ordnungsmaßnahmen sind anders als Erziehungsmaßnahmen Verwaltungsakte. Erziehungsberechtigte haben ein Widerspruchs- und ggf. ein Klagerecht.

Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz sind:

1. der schriftliche Verweis
2. der Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu zehn Schultagen
3. die Umsetzung in eine Parallelklasse*
4. die Überweisung in eine andere Schule
5. die Entlassung aus der Schule

*gemeint ist hier die dauerhafte Umsetzung. Eine temporäre Teilnahme am Unterricht in der Nachbarklasse ist eine Erziehungsmaßnahme.

Ordnungsmaßnahmen nach § 63 Schulgesetz

bei Konflikten und Störungen in der unterrichts- und Erziehungsarbeit oder andere am Schulleben beteiligte gefährdet werden

- Erziehungsmaßnahmen nach § 62 sind ausgeschöpft
- Dies wurde gut dokumentiert
- Eine Ordnungsmaßnahme sollte vorab angedroht werden



Klassenleitung beruft eine Klassenkonferenz ein

- den Vorsitz übernimmt die Schulleiterin
- Schülerin/Schüler sowie die Eltern nehmen (nach Möglichkeit) teil, sie werden angehört
- Klassenkonferenz beschließt die Ordnungsmaßnahmen

Ordnungsmaßnahmen sind

1. Der schriftliche Verweis	Klassenkonferenz entscheidet unter Vorsitz der SL
2. Der Ausschluss vom Unterricht bis zu zehn Tagen	Klassenkonferenz entscheidet unter Vorsitz der SL
3. Die (dauerhafte) Umsetzung in eine Parallelklasse	Die Gesamtkonferenz ist anzuhören und beschließt abschließend
4. Die Überweisung in eine andere Schule	Entscheidung trifft die Schulaufsicht, Schulkonferenz ist vorab zu hören
5. Die Entlassung aus der Schule (gilt nicht für die Grundschule)	Entscheidung trifft die Schulaufsicht, Schulkonferenz ist vorab zu hören



Die Schulleitung setzt die Maßnahme um. Sie geht in Schriftform den Eltern zu und eine Kopie verbleibt in der Schülerakte. Das Schreiben enthält eine Rechtsbelehrung zum Widerspruchsrecht.

Ordnungsmaßnahmen sind Verwaltungsakte und können von den Eltern vor einem Verwaltungsgericht angefochten werden, Erziehungsmaßnahmen nicht.

*In sehr dringenden Fällen kann aufgrund der Schwere eines Delikts die Schulleitung **Ordnungsmaßnahmen mit sofortigem Vollzug** aussprechen. Die Klassenkonferenz tagt dann so schnell wie möglich (ohne Eltern) und bestätigt den sofortigen Vollzug. Auch hier geht den Eltern die Ordnungsmaßnahme schriftlich zu. Sie enthält eine Rechtsbelehrung zum (eingeschränkten) Widerspruchsrecht.*

8. Anhang

Klassenbuchklebis (Punkt 2.2)

Sportzielheft (Punkt 2.3)

Stempelkarte Raketensystem und Wettersystem (Punkt 3.1)

Klassenrat Karten (Punkt 3.2)

Nachdenkzettel (Punkt 4.2)

Friedensbrücke Karten (Punkt 4.3)

Individueller Bewertungszettel (Punkt 4.5)

Zielkarte (Punkt 4.5)

Zettelorga (Punkt 5.2)

Erteilung einer Ordnungsmaßnahme (Punkt 6.1)